



Futsal-Spielbetrieb der Herren und Junioren

Durchführungsbestimmungen

Spielbetrieb 2018/2019

**Ausgabe Nr. 2
gültig ab 01.07.2018**

Stand: 25.06.2018
Änderungen vorbehalten

Futsal im Hamburger Fußball-Verband
Dein Spiel unter den Dächern von Hamburg

Der Hamburger
Fußball-Verband e.V.
im Internet:
www.hfv.de

Inhaltsverzeichnis

1	WICHTIGE HINWEISE	4
2	Hamburger Fußball-Verband e. V.	4
2.1	Anschrift	4
2.2	Postanschrift	4
2.3	Geschäftszeiten	4
2.4	Telefonzeiten	4
2.5	Mitarbeiter	4
3	Allgemeines	5
3.1	Finanzleistungen	5
3.2	Formulare / Vordrucke / Drucksachen	5
3.3	Offizielles Nachrichtenorgan (Internet)	5
3.4	Rechtsgrundlagen	5
4	Meldegebühr	5
5	Spielberechtigungen	6
5.1	Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen	6
5.2	Voraussetzungen	6
5.3	Erteilung der Spielerlaubnis	7
5.4	Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:	7
5.5	Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)	7
5.6	Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB-Futsal-Richtlinien § 14)	7
5.7	Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)	8
5.8	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)	8
5.9	Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)	8
5.10	Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball ...	8
6	Vereinswechsel	8
6.1	Wechselperiode (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 Abs. 2)	8
6.2	Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 ff.)	8
6.3	Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 ff.)	9
6.4	Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen	9
6.5	Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsal-Richtlinien § 9)	10
6.6	Regelung beim Vereinswechsel	10
7	Spielbetrieb	10
7.1	Spieljahr	10
7.2	Wettbewerbe	10
7.2.2	Futsal-Spielbetrieb-Junioren	11
7.3	Weitere Wettbewerbe	11
7.4	Bezeichnung der Mannschaften	11
7.5	Spielansetzung	11
7.6	Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler	11
7.7	Spielkleidung	11
7.8	Spielbericht-Online	12
7.8.1	Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online	12
7.9	Manueller Spielbericht	13
7.10	Spielerfoto im Spielerpass-Online	13
7.11	Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)	13
7.12	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)	13
7.13	Festspielen	14
7.13.1	Futsal-Spielbetrieb Herren	14

7.13.2	Futsal-Spielbetrieb Junioren.....	14
7.14	Ergebniseingabe.....	15
7.15	Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb.....	15
7.16	Zurückziehung von Mannschaften	15
7.17	Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister.....	15
7.18	Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse.....	16
8	Spielwertung.....	16
8.1	Punktspiele	16
8.2	Platzierung in der Tabelle	16
8.3	Nichtantritt	16
8.4	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	16
8.5	Verschuldeter Spielabbruch	16
9	Schiedsrichter / Schiedsrichterin.....	16
9.1	Auslagen	17
9.1.1	Fahrtkosten.....	17
9.1.2	Spesen	17
10	Feldverweise / Sperren.....	17
10.1	Unsportliches Verhalten.....	17
10.2	Feldverweise	17
10.2.1	Gelb/rote Karte	17
10.2.2	Rote Karte	17
10.2.3	Sperren.....	18
10.3	Zuständigkeit	18
10.4	Vereinsseitige Sperren	18
11	Schlussbestimmungen.....	18

1 WICHTIGE HINWEISE

Grundlage für den Futsal-Spielbetrieb sind die Futsal-Richtlinien des DFB.

Die Durchführungsbestimmungen des HFV regeln die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NFV und DFB. Die Satzung, Ordnungen und die Futsal-Richtlinien des DFB haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen, es sei denn in den Durchführungsbestimmungen Futsal ist etwas anderes geregelt.

2 Hamburger Fußball-Verband e. V.

2.1 Anschrift

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Jenfelder Allee 70 a - c, 22043 Hamburg
Telefon 040 / 675 870 - 0
Fax 040 / 675 870 – 90

2.2 Postanschrift

Postfach 70 08 25, 22008 Hamburg

2.3 Geschäftszeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

2.4 Telefonzeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

2.5 Mitarbeiter

	Telefon / Fax	E-Mail
HFV-Geschäftsstelle: Herren / Spielausschuss / Spielansetzungen: Thorsten Picker	040 / 675 870-16 / -76	t.picker@hfv.de
Juniorenbereich: Heiko Arlt	040 / 675 870-13 / -73	h.arlt@hfv.de
Schiedsrichter / Sportgericht: Uwe Ennuschat	040 / 675 870-15 / -75	u.ennuschat@hfv.de
Passwesen / Vertragsangelegenheiten: Christian Böckl	040 / 675 870-14 / -74	c.boeckl@hfv.de
<u>Spielausschuss</u> Vorsitzender Joachim Dipner	0179 / 390 29 39	

Beisitzer, Ansprechpartner für Futsal

Jörg Osowski

0173 / 363 90 99

Jugend-Spielausschuss

Vorsitzende

Maren Sehrer

maren.sehrer@aol.com

Kommission Schiedsrichter Futsal

Mike Schnitger

0176/32188129

mike.schnitger@hsu-hh.de

3 Allgemeines

3.1 Finanzleistungen

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 der HFV-Finanzordnung die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

Ebenfalls gem. § 7 der HFV-Finanzordnung ist die Höhe der einzelnen Beträge zum Serienbeginn durch das Präsidium festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Die aktuellen Finanzleistungen sind ständig über die Homepage des HFV abrufbar.

3.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Download),
- FIFA Futsal-Regeln (Download)

3.3 Offizielles Nachrichtenorgan (Internet)

Die Internetseiten www.hfv.de und www.dfbnet.org (nachstehend „Internet“ genannt) sind die offiziellen Nachrichtenorgane des HFV.

3.4 Rechtsgrundlagen

Für den Futsalspielbetrieb gilt die im HFV gültige:

- Futsal-Richtlinien des DFB (Fut-R-DFB)
- Satzung (S),
- Finanzordnung (FO)
- Jugendordnung (JO),
- Spielordnung (SpO),
- Schiedsrichterordnung (SRO),
- Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),
- Durchführungsbestimmungen der Futsal Spielbetrieb (DBest Futsal).

Änderungen und Ergänzungen der DBest Futsal werden im Internet bekanntgegeben.

4 Meldegebühr

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Futsal-Spielbetrieb des HFV ist die Zahlung einer Meldegebühr.

Die Meldegebühren werden jeweils gesondert für die einzelnen Wettbewerbe und Futsal-Veranstaltungen geregelt.

Die Meldegebühren für die FutsalLiga des HFV errechnen sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

Diese Gebühren werden im August / September 2018 fällig.

Mit der Meldegebühr werden die Hallen-, Schiedsrichter- und sonstige Nebenkosten gedeckt.

Für die Junioren-FutsalLiga fallen keine Meldegebühren an.

5 Spielberechtigungen

5.1 Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen

Alle Spielberechtigungen

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Vereinswechsel
- Gastspielerlaubnis
- Zweitspielrecht
- Namensänderung
- und ggfs. weitere Spielrechte

für den Futsalbereich müssen Online über das DFBnet gestellt werden. Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die auf der HFV-Geschäftsstelle eingereicht werden, werden dort nur bearbeitet, wenn diese nicht Online über das DFBnet gestellt werden können.

Die für die Erteilung der Spielerlaubnis verpflichtend vorliegenden Dokumente müssen für 2 Jahre aufbewahrt und dem HFV auf Verlangen innerhalb der genannten Frist ausgehändigt werden.

5.2 Voraussetzungen

Jeder Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV, anderer Landesverbände oder Nationalverbände.

Herren:

Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgang sind nur spielberechtigt, wenn ihr Verein eine Futsal-Jugendmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat.

Junioren:

Für die Junioren-FutsalLiga sind alle Spieler der Jahrgänge 2000 bis 2003 spielberechtigt. Alle Spieler der Jahrgänge 2004 und jünger sind nicht spielberechtigt.

5.3 Erteilung der Spielerlaubnis

Der Spieler, für den der Antrag auf Erteilung einer Futsal-Spielerlaubnis gestellt werden soll, muss Vereinsmitglied im antragstellenden Verein sein.

Die Spielerlaubnis wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis - Futsal“ beantragt. Dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ist **immer** ein amtliches Personaldokument, aus dem die Schreibweise des Namens und das Geburtsdatum hervorgehen, bei der Beantragung der Spielerlaubnis beizufügen.

Bei einem Vereinswechsel ist zusätzlich der Spielerpass (oder eine Ersatzbescheinigung aus der das Datum des letzten Spieles, Abmeldedatum und ob die Freigabe erteilt wird hervorgeht) des abgebenden Vereins, sollte dieser dem HFV noch nicht vorliegen, beizufügen.

Folgende Handhabung wird angeboten:

Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung enthält die Spalte „Originaldokument eingesehen“. Wenn dieses Feld durch Ankreuzen die Einsichtnahme des Originaldokumentes bestätigt, werden Kopien dieses Dokumentes anerkannt.

Die Spielerlaubnis wird frühestens am Tag des Eingangs der vollständigen Erstaussstellungs- oder Vereinswechselunterlagen erteilt.

5.4 Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spielern sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -Vorgaben zu verwahren.

5.5 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Wurde der Spieler vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,-- pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin im DFBnet Online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

5.6 Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB-Futsal-Richtlinien § 14)

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstaussstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Spieler und Spielerinnen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen. Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen. Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Die Unterlagen (Antrag auf Spielerlaubnis, amtliches Dokument, Antrag auf internationalem Vereinswechsel und weitere Dokumente) sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

5.7 Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Das Passbild ist zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.

Im Juniorenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herrenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

5.8 Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)

Ungültige Spielerpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielerpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

5.9 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.

Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

5.10 Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball

Wird einem Spieler eine Futsal-Spielerlaubnis erteilt und verfügt er zusätzlich über eine Fußball-Spielerlaubnis, haben der Spieler und der jeweilige Futsal-Verein den Fußball-Verein des Spielers hierüber zu informieren.

Gleiches gilt für den Fußball-Verein, wenn die Spielerlaubnis für Fußball später erteilt wird als die Futsalspielberechtigung.

6 Vereinswechsel

6.1 Wechselperiode (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 Abs. 2)

Ein Vereinswechsel eines Amateurs kann in den folgenden Wechselperioden stattfinden (Es gilt §§ 4 – 11 SpO und §§ 15 – 21 JO):

Wechselperiode I: 01.07. – 31.08.

Wechselperiode II: 01.01. -31.01.

6.2 Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 ff.)

Die Abmeldung muss per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels), es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.

6.3 Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB-Futsal-Richtlinien § 7 ff.)

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, die Daten mit dem Vermerk über die Freigabe oder Nicht-Freigabe, Tag der Abmeldung und den Termin des letzten Spiels innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung ins DFBnet einzutragen. Es gilt das Datum des Poststempels.

6.4 Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.

Die Wartefrist beginnt mit dem **Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler** und endet spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – 31.08.):

bei Freigabe:

Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;

bei Nichtfreigabe:

Spielerlaubnis ab dem 01.11., längstens jedoch 6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein

Bei Abmeldung eines Spielers bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode I kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis über die Zahlung der unter 6.6. dieser Futsal Durchführungsbestimmungen festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereines in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode I (nach dem 31.08.):

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 30.06. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode I, wird die Spielerlaubnis 6 Monate vom letzten Spiel laut Eintrag ins DFBnet erteilt.

Abmeldung ab dem 01.07.

Erfolgt die Abmeldung ab dem 01.07. und wird ein Antrag auf Spielerlaubnis bis zum 31.12. gestellt, wird eine Spielerlaubnis sechs Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag erteilt; bei Zustimmung zum Vereinswechsel spätestens jedoch zum Beginn der Wechselperiode II.

Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an weiterführenden Wettbewerben der Vorjahresserie mit Austragungsdatum nach dem 30.06. teil und meldet er sich innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. dem Ausscheiden seines Vereines aus dem Wettbewerb ab, so ist dies einer Abmeldung zum 30.06. gleichzustellen.

Wechselperiode II

Für die Wechselperiode II ist analog der vorstehenden Regelung der 31.12. als Tag der Abmeldung heranzuziehen.

In der Wechselperiode II kann eine Freigabeverweigerung durch den abgebenden Verein nicht durch Zahlung der in 6.6. dieser Durchführungsbestimmungen genannten Beträge durch den aufnehmenden Verein in eine Zustimmung umgewandelt werden.

6.5 Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsal-Richtlinien § 9)

Der Wegfall der Wartefristen ist in § 9 der DFB-Futsal-Richtlinien geregelt.

6.6 Regelung beim Vereinswechsel

Für Vereinswechsel von Amateuren zwischen zwei Futsal-Vereinen gelten folgende, von der DFB-Spielordnung abweichende Regelungen:

„Erste Mannschaft“ im Sinne des § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung ist die erste Futsal-Mannschaft des Vereins.

Die Höhe der Entschädigung ist in § 7 Absatz 3.2.1 der DFB-Futsal-Richtlinien wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Futsal-Spielklassenebene (Regionalliga): | € 150,00 |
| 2. Futsal-Spielklassenebene: | € 50,00 |
| ab der 3. Futsal-Spielklassenebene: | € 25,00 |

Hat der aufnehmende Verein bei der Junioren-FutsalLiga keine Herren-Mannschaft im Spielbetrieb der FutsalLiga gilt die Summe ab der 3. Futsal-Spielklassenebene.

7 Spielbetrieb

Der Hamburger Fußball-Verband richtet einen Futsal-Spielbetrieb aus. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Die Meldung der Mannschaften muss Online über das DFBnet erfolgen.

Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA in der jeweils gültigen Fassung.

7.1 Spieljahr Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres.

7.2 Wettbewerbe

An allen Futsal-Wettbewerben in Hamburg können nur Spieler mit einer gültigen Futsal-Spielberechtigung des jeweiligen Vereins teilnehmen.

7.2.1.1 Spielbetrieb FutsalLiga Hamburg

Der **Futsal-Spielbetrieb Herren** spielt in einer Liga:

- FutsalLiga Hamburg

Die FutsalLiga ist eine Leistungsklasse im Sinne §16 SpO zu verstehen. Bezüglich der Festspielregelung und der Bezeichnung der Mannschaften gelten abweichend die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regelungen.

Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFV-Präsidium auf Antrag im Einzelfall.

7.2.1.2 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels in der FutsalLiga (FutsalLiga Hamburg und Landesliga) beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

7.2.2 Futsal-Spielbetrieb-Junioren

7.2.2.1 Spielbetrieb Junioren-FutsalLiga

Der **Futsal-Spielbetrieb der Junioren** spielt in einer Liga. Diese wird mit Junioren-FutsalLiga bezeichnet und ist die höchste Klasse in Hamburg. Die Junioren-FutsalLiga ist als Leistungsklasse zu verstehen.

7.2.2.2 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels im Junioren-Futsal-Spielbetrieb beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

7.2.2.3 Qualifikation für weitere HFV-Wettbewerbe

Platz 1 und 2 der Junioren-FutsalLiga qualifizieren sich für die Finalrunde der A-Junioren um die Hamburger Meisterschaft.

7.2.2.4 Weiterführende Wettbewerbe NFV und DFB

Der Hamburger Meister und Vize-Meister qualifizieren sich für die Norddeutsche Hallenmeisterschaft der A-Junioren. Der Norddeutsche Meister qualifiziert sich für die Deutsche Hallenmeisterschaft der A-Junioren.

7.3 Weitere Wettbewerbe

Der spielleitende Ausschuss behält es sich vor, im Rahmen der Förderung des Spielbetriebs weitere Futsal-Wettbewerbe auszuschreiben. Für diese Wettbewerbe werden dann ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

7.4 Bezeichnung der Mannschaften

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb, so müssen die Namen der Mannschaften gleich sein und fortlaufend nummeriert werden.

Es steht den Vereinen frei, die Mannschaften sportlich angemessen zu benennen.

7.5 Spielansetzung

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem spielleitenden Ausschuss. Dieser setzt für den Spieltag eine Spielleitung ein. Die Spieltermine werden spätestens 10 Tage vor dem Spieltag über die offiziellen Nachrichtenorgane des HFV bekanntgegeben.

Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den spielleitenden Ausschuss möglich!

7.6 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler

Eine Mannschaft besteht an einem Spieltag aus vier Feldspielern und einem Torwart sowie bis zu 9 Auswechselspielern.

Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler (einschließlich Torwart) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, muss das Spiel abgebrochen werden und wird mit 5:0 gewertet für die Mannschaft, welche noch mehr als drei Spieler hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

7.7 Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit unterschiedlichen Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler zu unterscheiden. Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler mitzubringen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck.

Der Schiedsrichter, die Schiedsrichterin prüft vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler. Stellt er oder sie Mängel fest, hat er oder sie den Spieler aufzufordern, diese zu beseitigen. Ist der Spieler hierzu nicht bereit, darf der Spieler am Spiel nicht teilnehmen.

Sollte dieser Ausschluss des Spielers zu weniger als drei Spieler seiner Mannschaft führen, ist wie in 7.6 zu handeln.

Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung muss die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln. Wenn die erstgenannte Mannschaft in einem Trikot erscheint welches sie im Vereinsmeldebogen des DFBnet nicht angegeben haben, müssen sie die Trikots wechseln.

7.8 Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen ca. 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Die im Spielplan bzw. in der Spielpaarung erstgenannte Verein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vor Ort ein Tablet-PC oder Handy mit Internetzugang für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen haben vor Spielbeginn sicherzustellen, dass der Spielbericht von beiden Vereinen / Mannschaften vor Spielbeginn ausgefüllt und freigegeben worden ist.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der Spielbericht nicht von beiden Vereinen freigegeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 7.9. Futsal-Durchführungsbestimmungen zu nutzen.

7.8.1 Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

7.9 Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

7.10 Spielerfoto im Spielerpass-Online

Das Bestehen der Spielberechtigung wird mittels Onlineüberprüfung im DFBnet nachgewiesen. Der Verein stellt dazu ein Lichtbild zur Feststellung der Identität des Spielers oder der Spielerin in das DFBnet ein.

Die Identität des Spielers oder der Spielerin muss bei fehlender Spielberechtigung oder bei fehlendem Passbild in der Onlinespielberechtigung über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

7.11 Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)

- Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftenverantwortlichen beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin berechnigte Zweifel am Bestehen an einer Spielberechtigung mitteilen. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ist auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielerpass zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

7.12 Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)

Ungültige Spielerpässe berechnigen nicht zum Spieldausschluss.

Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielerpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

Das Risiko des Einsatzes eines evtl. nicht spielberechtigten Spielers in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, kann dieses bei Protest zu Spielumwertungen führen. Der Verein, der den Spieler ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

7.13 Festspielen

7.13.1 Futsal-Spielbetrieb Herren

- (1) Jeder Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Futsalmannschaft spielberechtigt.
- (2) Festgespielt hat sich ein Futsalspieler, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft teilgenommen hat.
- (3) Soll ein festgespielter Spieler in eine niedrigere Mannschaft als seine, in der er sich festgespielt hat wechseln, muss er zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Ein Wechsel eines Futsalspielers von der 1. in die 2. Futsalmannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01. 07. in mehr als 3 Punktspielen der 1. Futsalmannschaft eingesetzt wurde (auf dem Spielbericht eingetragen heißt „eingesetzt“!).
- (5) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

7.13.2 Futsal-Spielbetrieb Junioren

- (1) Jeder Junior ist an einem Kalendertag nur für eine Futsal-Mannschaft spielberechtigt. Dies gilt auch für den Einsatz eines U19-Spielers in der Herren-Futsalmannschaft.
- (2) Der Einsatz eines Spielers in der übernächsten Altersklasse ist verboten. (z.B. D-Juniorenspieler in den B-Junioren)
- (3) Ein Festspielen kann nur in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse erfolgen.
- (4) Festgespielt hat sich ein Spieler, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse teilgenommen hat.
- (5) Soll ein festgespielter Spieler in eine niedrigere Mannschaft als seine, in der er sich festgespielt hat wechseln, muss er zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (6) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

7.14 Ergebniseingabe

Die Vereine im HFV sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Futsal-Pflichtspiele innerhalb von 60 Minuten nach Spielende ins DFBnet einzupflegen.

Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, gegen Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (= erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das DFBnet einpflegen, eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gem. § 28 RuVO beim zuständigen Rechtsorgan möglich.

Falsche Ergebnisse müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem HFV angezeigt werden.

7.15 Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten. Nachmeldungen von Mannschaften sind während der laufenden Serie möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden.

Bereits ausgetragene Spieltage werden grundsätzlich nicht nachgeholt und mit dem Ergebnis (0:5) wie bei Nichtantritt für die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

7.16 Zurückziehung von Mannschaften

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter oder Schiedsrichterrinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

7.17 Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister

Der Meister der FutsalLiga Hamburg ist Hamburger Futsalmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Futsal-Regionalliga Nord teil.

Sollte es zwei Staffeln in der FutsalLiga Hamburg geben, so spielen die Meister der beiden FutsalLiga-Staffeln in einem Entscheidungsspiel den Hamburger Futsalmeister und Teilnehmer für die Aufstiegsspiele zur Futsal-Regionalliga Nord aus.

Endet das Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Schießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Die genaue Vorgehensweise ist den Futsalregeln Seite 63 ff. „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ zu entnehmen.

Sollten auf Grund eines Beschlusses des Norddeutschen Fußball-Verbandes oder aus anderen Gründen weitere Vereine aus der FutsalLiga Hamburg in die F-RLN aufsteigen oder an der Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga teilnehmen können, so qualifiziert sich bei einer Staffel der zweitplatzierte der FutsalLiga Hamburg für die Aufstiegsrunde. Bei zwei Staffeln qualifiziert sich der Verlierer des Entscheidungsspieles für die Aufstiegsrunde zur F-RLN.

7.18 Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, die Veränderung der Staffelstärken und ob in einer einfachen oder Mehrfachrunde gespielt wird, vorzunehmen

8 Spielwertung

8.1 Punktspiele

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei (3) Punkten, ein Unentschieden für beide Mannschaften mit einem (1) Punkt gewertet.

8.2 Platzierung in der Tabelle

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften. Sollte es auf diesem Weg nicht möglich sein, einen Staffelman, Vizemeister oder einen oder mehr Qualifikanten um die Hamburger Meisterschaft aus einer Staffel zu ermitteln, so entscheidet ein Entscheidungsspiel.

8.3 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:5 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 10 Minuten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des HFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen.

Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen

8.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt und trifft seinen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet.

Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechtigte Spieler mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung von Strafen gemäß der RuVO führen.

8.5 Verschuldeter Spielabbruch

Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein in unsportlicher Weise einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.

9 Schiedsrichter / Schiedsrichterin

Für die Einteilung der Schiedsrichter oder der Schiedsrichterinnen ist die Kommission Schiedsrichter Futsal verantwortlich. Die Spieltermine (Datum, Ort und Zeit) werden spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den spielleitenden Ausschuss an die Kommission Schiedsrichter Futsal gemeldet. Bei Nichtantritt oder Verletzung eines

Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ist entsprechend § 34 SpO zu verfahren.
(Heimverein = erstgenannter Verein)

9.1 Auslagen

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern oder den Schiedsrichterinnen von der Spielleitung am Ende ihres Einsatzes an einem Spieltag zu erstatten.

Im Jugendbereich sind dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin die Auslagen vor Beginn ihres Einsatzes durch den Heimverein zu erstatten.

Erscheint ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin trotz Benachrichtigung durch den HFV über einen Spielausfall in der Halle, hat er oder sie keinen Anspruch auf Erstattung seiner oder ihrer Auslagen. Bei Spielausfall ohne vorherige Information oder bei Spielausfällen, die nicht zum Ende seines Einsatzes am Spieltag liegen, erhält der anreisende Schiedsrichter oder die anreisende Schiedsrichterin die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

9.1.1 Fahrtkosten

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zur Halle in Rechnung gestellt werden.

Werden von einem Schiedsrichter oder einer Schiedsrichterin mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal zu erstatten.

9.1.2 Spesen

Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium in den Finanzleistungen festgesetzt und im Internet veröffentlicht werden.

Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

10 Feldverweise / Sperren

10.1 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler und Mannschaftsverantwortlichen ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens, sowie der zu verhängenden Strafen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV in ihrer entsprechend gültigen Form.

10.2 Feldverweise

10.2.1 Gelb/rote Karte

Bei einer gelb/roten Karte wird der Spieler des Feldes verwiesen. Ab dem nachfolgenden Spieltag ist der Spieler wieder spielberechtigt

10.2.2 Rote Karte

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den Schiedsrichter oder durch die Schiedsrichterin ist der betreffende Spieler für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er des Feldes verwiesen worden ist, gesperrt (automatische Sperre).

Für alle weiteren Futsal-Mannschaften ist der Spieler automatisch ebenfalls für den aktuellen Spieltag (= Spieltag, an dem die Rote Karte erteilt wurde) und den nachfolgenden Spieltag für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

10.2.3 Sperren

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den Futsal-Spielbetrieb. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen einen Spieler im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz des betreffenden Spielers bei seinem Feldfußball-Verein. Bei schwerwiegenden Vergehen kann das zuständige Rechtsorgan aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb des HFV nach § 35 SpO anordnen.

Das zuständige Rechtsorgan hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle bestehende Spielberechtigung des Spielers im Fußballspielbetrieb gilt.

10.3 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

10.4 Vereinsseitige Sperren

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

11 Schlussbestimmungen

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung in den Sporthallen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände der jeweiligen Sporthallen verboten.

Den Anweisungen der Offiziellen des HFV ist Folge zu leisten.